

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



DIE STEIRISCHEN
**BAUERINNEN
& BAUERN**

Foto: Bergmann

Eine Initiative des Dachverbandes zum Schutz von Boden und Wasser



CORNVIT
www.cornvit.at

Erfolgreich mit innovativen Fütterungskonzepten.

LUGITSCH
FARM FEED FOOD

Tierisch gute Futtermittel.
Jetzt informieren und bestellen!
Tel. +43 3152 2222-995 | bestellung@h.lugitsch.at
Ein Markenprodukt der Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mbH | 8330 Feldbach

In dieser Ausgabe befinden sich das **Bildungsprogramm 2023/24**

sowie das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Bodencharta

Broschüre: **„Boden, von dem wir leben“**

Inhalt	Seite
Vorwort Kammerobmann	2
Vorwort Bezirksbäuerin	2
Bonus für Angehörigenpflege	3
Invekos-Informationen	4 - 8
Nutzen von Pflanzenkohle	8
Pflanzenbau-Landwirtschaft-Umwelt	8 - 13
Ausbildung / Veranstaltungen	13 - 15
Ländliche Entwicklung	17
Direktvermarktung	17
Urlaub am Bauernhof	18
Die Bäuerinnen	19
Auszeichnungen / Prämierungen	20 - 22
Landjugend	23
Nachruf / Termine	24
Forstnachrichten	25 - 28
Fachschulen	29
Arbeitskreis Milch	30
Personelles	30 - 31

VORWORT KAMMEROBMANN



Der (Klima-)Wandel ist angekommen.

Das heurige Jahr war für die Landwirtschaft in unserem Bezirk eine Berg- und Talfahrt. Zuerst der Spätfrost, bei dem vor allem Marille, Pfirsich, Kirsche Schaden nahmen, danach eine gute Zeit für die Bestellung der Felder, anschließend ein "patschnasses Wetter", Starkregenereignisse bereits ab Mitte Mai, Bodenerosion an Ackerflächen und Probleme beim Kürbisaufgang, danach wieder alles gut bei Temperatur und Regen, später eine Sturmfront, welche besonders die Stadt und den Raum Radkersburg in Mitleidenschaft zog. Danach wieder gedeihliches Wetter bevor ein gewaltiger Sturm im Süden des Bezirkes über 20 Tausend Festmeter Holz innerhalb kürzester Zeit den Erdboden gleich machte. Nicht nur Fichten-, sondern auch viele Laubwälder waren in und um Radkersburg und Halbenrain und entlang der Mur sowie südlich der Mur in Slowenien stark betroffen.

Doch damit nicht genug, mitten in den Aufräumarbeiten im Wald sorgte ein gewaltiges Adriatief für Überschwemmung und Schäden an Gebäuden, landwirtschaftlichen Kulturen und kommunaler Infrastruktur. Ganze Dörfer standen unter Wasser. Am stärksten war wieder der südliche Teil des Bezirkes betroffen. Viele Getreideflächen konnten nicht rechtzeitig gedroschen werden. Als Draufgabe waren unsere leidgeprüften bäuerlichen Betriebe mit Hangrutschungen konfrontiert, sehr kostenintensiv werden die Sanierungen bei Obst- und Weinanlagen. Das heiße Wetter in der zweiten Augusthälfte war ideal für die Ackerkulturen sowie für Wein und Äpfel, denn Feuchtigkeit war genug im Boden. Kurz darauf erreichte uns die Meldung von hohen Schäden und Totalausfällen bei Holunder und Gemüsekulturen wegen Staunässe und hohem Grundwasserstand. Diese Pflanzen werfen schon bei kurzer Staunässe die Haarwurzeln ab und sterben. Die meisten Aroniaflächen hielten dem vielen Regen auch nicht stand und bedeuten einen Totalausfall. Für viele Ackerkulturen, welche noch zu ernten sind, wird der Ertrag gut ausfallen, auch beim Kürbis scheint man mit einem "blauen Auge" davon gekommen zu sein.

Was mich nachdenklich stimmt, ist, dass bei der Erwärmung des Mittelmeeres um ein Grad Celsius, die Feuchtigkeit in der Luft bereits so hoch ist, dass bei einem Zusammentreffen mit Atlantikluft jährlich solche Adriatiefs entstehen können. Und diese Temperaturerhöhung ist auf den (von Menschen erzeugten) Klimawandel zurückzuführen.

Euer Kammerobmann Franz Uller

VORWORT BEZIRKSBAUERIN

Kochbuchpräsentation

*Nach langen Überlegungen,
langer Anlaufzeit,
einigen Hürden,
ist es uns nun gelungen!*



Wir haben unser Bäuerinnenkochbuch überarbeitet und neu gestaltet.

Neues Design - neue Bilder - neue Rezepte!

Es ist uns gelungen, „neu“ und „alt“ zu vereinen.

Nach vielen Kochstunden und Besprechungen, wie man es besser machen könnte, ist es nun soweit, dass wir ein sehr ansprechendes Buch präsentieren können.

Es wird nicht nur gekocht. Mit Geschichten und Anekdoten zu Rezepten wird das Kochbuch insgesamt etwas aufgelockert und verleitet dadurch zum Blättern und Schmökern.

Insgesamt sehr spannend !



Die Präsentation des Kochbuches findet am Donnerstag, dem 30. November 2023 im Schloß Kapfenstein, Langer Keller statt.

Bezirksbäuerin Maria Matzhöld

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bei Pflege nicht auf den Angehörigenbonus verzichten

Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 pflegen, sollen von den Maßnahmen der Pflegereform profitieren. Es gibt unter anderem einen so genannten Angehörigenbonus, zunächst für jene Angehörigen, die sich aufgrund dieser Tätigkeit bereits in der Pensionsversicherung selbst- oder weiterversichert haben. Für diese Gruppe von Anspruchsberechtigten wird der Angehörigenbonus von Amts wegen ausbezahlt und ist somit kein weiterer Handlungsbedarf für die Betroffenen gegeben.

Zusätzlich sind auch Personen anspruchsberechtigt, die einen nahen Angehörigen mit Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 seit mindestens einem Jahr in häuslicher Umgebung pflegen, wenn das monatliche Nettojahresdurchschnittseinkommen des oder der pflegenden Angehörigen einen Betrag von 1.500 € pro Monat nicht übersteigt. Dieser Gruppe der Anspruchsberechtigten wird der Bonus auf Antrag gewährt und können durch diese Bestimmung nun auch Pensionistinnen und Pensionisten in den Genuss des Bonus kommen.

Bezugsberechtigte müssen nicht im gemeinsamen Haushalt mit der pflegebedürftigen Person wohnen. Das entsprechende Antragsformular ist bereits auf der Homepage der SVS unter:

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.893524&portal=svsportal> abrufbereit.

Als nahe Angehörige gelten Verwandte in gerader Linie, Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Geschwister, Schwiegerkinder und Schwiegereltern.

Der Angehörigenbonus gebührt im Jahr 2023 in Höhe von 750 € (voraussichtlich erstmals im Dezember 2023) und in weiterer Folge jährlich in Höhe von 1.500 €. Der Antrag ist bei dem Versicherungsträger einzubringen, welcher das Pflegegeld der gepflegten Person ausbezahlt. Der Angehörigenbonus hat keine Auswirkung auf die Pension bzw. auf eine allfällige Ausgleichszulage.

In diesem Zusammenhang ist jedenfalls auch die bestehende Pflegegeldstufe zu überdenken. Wenn der Gesundheitszustand der Patientin oder des Patienten sich in letzter Zeit massiv verschlechtert hat und die letzte Pflegegeldeinstufung schon länger zurückliegt, sollte eine Erhöhung des Pflegegeldes beantragt werden.

Falls Landwirtinnen und Landwirte mit einem darufhin ergangenen aktuellen Pflegegeldbescheid nicht einverstanden sind, bietet die Rechtsabteilung der Landwirtschaftskammer ihre Unterstützung an. Es kann eine Beratung im Vorfeld erfolgen und besteht auch die Vertretungsmöglichkeit der Betroffenen vor dem Sozialgericht.

Für die Pflegebedürftigen entstehen durch dieses Verfahren keinerlei Kosten. Allerdings beträgt die Rechtsmittelfrist bei Pflegegeldbescheiden drei Monate nach Zustellung des jeweiligen Bescheides und es ist nur innerhalb dieser Frist möglich, dagegen eine Klage beim Landesgericht Graz oder Leoben einzubringen.

Da sowieso die häusliche Pflege oft mit vielen Herausforderungen verbunden ist, sollte zumindest kein Geld liegen gelassen werden, welches gebührt.

Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer
Referentin Referat Steuer und Soziales, LK-Stmk



Lang & Partner
STEUERBERATUNG

**WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE**

Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

INVEKOS - INFORMATIONEN

MFA 2024 startet bereits mit November 2023

Der Mehrfachantrag (MFA) 2024 wird wie im Vorjahr von der AMA über www.eama.at bereits am 2. November 2023 online zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Die Antragsfrist ist spätestens der 15. April 2024 – es gibt keine Nachfrist!

Achtung: Es wird von der AMA kein Papiervordruck zugesendet. Bitte bereiten Sie sich daher mit den Antragunterlagen des vergangenen Antrages (MFA 2023) für die Antragstellung vor.

Das Absenden des Mehrfachantrages ist seit vorigem Jahr nur mittels Handy-Signatur möglich.

Falls Sie noch keine gültige Handy-Signatur besitzen **oder Ihr Passwort vergessen haben**, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Freischaltung durch die Landwirtschaftskammer, welche noch bis Anfang Dezember von uns vorgenommen werden kann. Vereinbaren Sie daher rechtzeitig einen Termin, **damit Sie den MFA 2024 digital zeichnen können**. Wie Sie vorgehen, wenn Sie eine elektronische Vollmacht einrichten wollen, erfahren Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/kundendaten/elektronische-vollmacht.

Sie können eine Freischaltung der Handysignatur aber auch in Ihrer Gemeinde, soweit diese eine passausstellende Stelle ist, vornehmen.

Vorbereitungsarbeiten zum Mehrfachantrag, wie zum Beispiel das Digitalisieren von Schlägen/Feldstücken etc. können weiterhin mittels PIN-Code direkt auf www.eama.at durchgeführt werden.

Neue ÖPUL-Maßnahmen noch heuer beantragen!

Sollten Sie ab dem kommenden Jahr im Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL) bei einer Maßnahme teilnehmen wollen, müssen diese neuen Maßnahmen noch im November oder Dezember beantragt werden, da die Laufzeit mit 1. Jänner des kommenden Jahres beginnt. Bitte in diesen Fällen bei der Bezirkskammer einen Termin vereinbaren!

Einjährige ÖPUL Maßnahmen

Bei einjährigen ÖPUL Maßnahmen (Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau und System Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, Tierwohl Weide, Tierwohl Stallhaltung, Erosionsschutz Wein, Obst, Hopfen, ...), die **trotz Einstieg im Jahr 2023 nicht zustande gekommen sind, muss im Herbst 2023 ein neuerlicher Einstieg erfolgen**, falls man an diesen Maßnahmen im Jahr 2024 teilnehmen will!

Bei der Beantragung ist einzubringen:

- Antrag auf Direktzahlungen und Ausgleichszulage
- Lage, Ausmaß und Schlagnutzung der Flächen und Landschaftselemente einschließlich allfälliger Codes (Feldstücksliste)
- Tierliste
- Beilage für „Tierwohl – Weide“
- Tierbeantragung für „Gefährdete Nutztierassen“

Bitte bereiten Sie sich auf die Antragsabgabe gut vor und nehmen Sie alle relevanten Unterlagen mit! Besonders bei Flächenänderungen sind Skizzen mit den genauen Maßen erforderlich.

Termine werden versendet

Betriebe, welche den letzten Mehrfachantrag über die Bezirkskammer eingebracht haben, erhalten von November 2023 bis April 2024 gestaffelt einen Termin, damit bis Mitte April alle Anträge der Reihe nach abgearbeitet werden können. Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit dem MFA 2023 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, werden gebeten rechtzeitig einen Abgabetermin unter 03152/2766 zu vereinbaren.

Weitere INVEKOS-Informationen

Infrastrukturbeitrag für den Eigentransport der Milch

Alle bisher teilnehmenden Betriebe erhalten Mitte September ein personalisiertes Anschreiben. Die Anträge müssen dann umgehend in der Bezirkskammer bis spätestens 13. Oktober persönlich, per Post oder per Mail eingebracht werden. Bitte überprüfen Sie die vorgedruckte Transportstrecke auf Richtigkeit und ergänzen Sie die erforderlichen DeMinimis Prämien (z.B. Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ...).

Aktuelle Hinweise

- ♦ Ein Nachtrag oder eine Korrektur der Angaben für bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemenge ist bis 30. November 2023 möglich
- ♦ **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember:**
- ♦ Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.

INVEKOS - INFORMATIONEN

- ♦ **ÖPUL-Flächenabgang vor Jahresende:** Da sich die jährliche Verpflichtungsdauer über das gesamte Kalenderjahr erstreckt, muss z.B. bei Verpachtung einer ÖPUL-Fläche **vor Jahresende** diese mit „OP“ = **Ohne Prämie** durch Korrektur des Mehrfachantrags codiert werden. Das heißt, es wird für die abgehende Fläche für dieses Antragsjahr keine ÖPUL-Prämie gewährt.
- ♦ Das „TOP UP Junglandwirte“ spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Übernahme folgt, erstmalig beantragt werden. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.
- ♦ Es muss jährlich im Mehrfachantrag beantragt werden und wird für maximal fünf Jahre ausbezahlt. Die Übermittlung des Ausbildungsnachweises ist nur bei der Erstbeantragung notwendig.
- ♦ Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (z.B. zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (z.B. durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (z.B. Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- ♦ **Aktuelle Stammdaten**, besonders Handynummer und E-Mailadresse helfen uns, Sie rasch über wichtige Themen und Neuigkeiten zu informieren. Änderungen können jederzeit bei uns gemeldet werden.
- ♦ Führen Sie notwendige Aufzeichnungen (z.B. Stickstoffbilanz, Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung, ...) durch und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen (z.B. Saatgutbelege, ...) sicher und den Vorgaben entsprechend auf.

Informationen zur GAP 2023+

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfadens zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter:

www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Online Informationen Herbst 2023

Wann: Donnerstag, 12. Oktober 2023, 19 Uhr

Thema: **Webinar - Konditionalität**

Teilnahme am Webinar unter folgendem Link:

<https://us06web.zoom.us/j/81347010084>

Wann: Dienstag, 17. Oktober 2023, 19 Uhr

Thema: **Webinar - Ackerthemen (DIZA und ÖPUL)**

Teilnahme am Webinar unter folgendem Link:

<https://us06web.zoom.us/j/84573088577>

Wann: Donnerstag, 19. Oktober 2023, 19 Uhr

Thema: **Webinar - Grünlandthemen (ÖPUL)**

Teilnahme am Webinar unter folgendem Link:

<https://us06web.zoom.us/j/82680000952>

Präsenzveranstaltungen im Bezirk:

Wann	Wo	Uhrzeit
Dienstag, 10. Oktober 2023	Gemeindesaal Kapfenstein	09.00
Donnerstag, 12. Oktober 2023	Gasthaus Pock (Puxamühle) in Hof bei Straden	19.30
Dienstag, 17. Oktober 2023	Gasthaus Bader in Deutsch Goritz	19.30
Freitag, 20. Oktober 2023	Kulturhalle Baumgarten	19.30
Mittwoch, 25. Oktober 2023	Gasthaus Schwarz in Paurach bei Feldbach	19.30

Aufgrund begrenzter Teilnehmezahlen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung zur jeweiligen Präsenzveranstaltung unter Tel. 03152/2766! Vielen Dank!

**GUTE SAAT.
BESTER ERTRAG.**

**IHRE STEUERANGELEGENHEITEN
IN PROFESSIONELLEN HÄNDEN.**



GRAZ
0316 826 426

8093 ST. PETER A.O.
03477 2645

post@puntigam.info . www.puntigam.info

PUNTIGAM



STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

INVEKOS - INFORMATIONEN

Mindestbodenbedeckung GLÖZ 6 – Änderungen zur Genehmigung bei EK eingereicht

Österreich hat im Juni 2023 eine Änderung des Strategieplans der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Jahre 2023 bis 2027 eingereicht. Es geht dabei auch um eine praxistauglichere Gestaltung des GLÖZ-6-Standards.

Die eingereichte Fassung des GLÖZ-6-Standards kommt – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europ. Kommission – ab 1. November 2023 zur Anwendung. Nachfolgend werden die Details der geplanten Umsetzung des GLÖZ 6 – Standards dargestellt. Die angeführten Beispiele verdeutlichen die Voraussetzungen und die Ausnahmen.

Unverändert gilt:

- sensibler Zeitraum mit Bodenbedeckung
 - 1.11. – 15.2. des Folgejahres
- als Bodenbedeckung gelten weiterhin
 - * Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - * Ernterückstände oder
 - * mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge)
- 80 % Mindestbodenbedeckung am Acker (ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen)
- Bei Vorhandensein von Ausnahmekulturen kann die Mindestbodenbedeckung auf bis zu 55 % der Ackerfläche reduziert werden.
- Der Mehrfachantrag-Flächen 2023 (Erstkultur in der Feldstücksliste und Tierliste) bildet die Basis für die Berechnung der Ackerfläche, die im Herbst 2023 gepflügt werden darf.

Wird z.B. Körnermais nach dem 1. November geerntet, ist eine Pflugfurche für den Anbau einer Winterung wie z.B. Winterweizen jedenfalls zulässig. Die Pflugfurche zum Anbau einer Begrünung ist ab dem 1. November nicht zulässig.

Folgende Ausnahmen kommen zur Anwendung:

- a) Flächen mit „Ausnahmekulturen“ erhöhen den Anteil, der gepflügt werden darf, wobei maximal 45 % der Ackerfläche gepflügt werden dürfen. Zu den Ausnahmekulturen zählen Ölkürbis, Erdäpfel, Zuckerrüben, Saatmaisvermehrungen, Gräser-Saatgutvermehrung, Sommermohn, Öllein, sowie nachfolgend angeführte

Heil- und Gewürzpflanzen (Acker-Stiefmütterchen, Anis, Baldrian, Basilikum, Bockshornklee, Borretsch, Brennessel, Dille, Drachenkopf, Flohsamen, Gewürzfenchel, Kamille, Kerbel, Koriander, Kornblume, Kreuzkümmel, Kümmel, Leindotter, Malve, Mariendistel, Nachtkerze, Neslia (Finkensame), Petersilie, Ringelblume, Saflor, Schwarzkümmel, Steinklee, Studentenblume, Zuckerwurzel)

- b) Ausnahmen gelten auch für schwere Böden bei bestimmten Schweine-/Geflügelbetrieben; auch hier dürfen max. 45 % der Gesamtackerfläche gepflügt werden.

- Voraussetzung für Betrieb: max. 40 ha Acker, Maisanteil größer 30 %, mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel - GVE/ha Acker
- Im Agraratlas Inspire (<https://agraratlas.inspire.gv.at/>) können die schweren Böden gemäß Finanzbodenschätzung eingesehen werden. Nach Eingabe der Gemeinde, in der Flächen bewirtschaftet werden, wird die Auswahlmöglichkeit für „Schwerer Boden“ eingeblendet, sofern sich im ausgewählten Gebiet schwere Böden befinden. Wird ein bewirtschafteter Schlag ausgewählt, wird der den Schlag betreffende Anteil an schwerem Boden angezeigt.

Für die unter Punkt a) und b) angeführten Ausnahmen gilt, dass mind. 55 Prozent der Ackerfläche eine Bodenbedeckung vom 1. November bis 15. Februar des Folgejahres aufweisen muss. Folglich dürfen max. 45 Prozent der Ackerfläche gepflügt über den Winter gehen. Ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen bzw. Gemüse dürfen im Herbst nur 20 Prozent der Ackerfläche gepflügt werden.

- c) Die Ausnahme gilt auch für bestimmte Feldgemüsearten und es darf Ackerfläche im Ausmaß dieser Gemüsekulturen gepflügt werden:

Artischocke, Brokkoli, Buschbohne, Cardy, Chicorée, Chinakohl, Eichblattsalat, Eissalat, Endiviensalat, Grünerbsen, Grünkohl, Grünsoja, Gurke, Haferwurzel, Käferbohne, Karfiol, Karotte, Kerbel, Knoblauch, Knollenfenchel, Kochsalat, Kohl, Kohlrabi, Kopfsalat, Kraut, Kren, Speisekürbis, Lollo, Mangold, Melanzani, Melone, Pak Choi, Paprika, Paradeiser/Tomaten, Pastinak, Pepino, Porree, Radicchio, Radieschen, Rettich, Rhabarber, Römische Salate, Rote Rübe, Rucola, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speiserübe, Spinat, Sprossenkohl, Stangenbohne, Vogerlsalat, Zucchini, Zuckerhut, Zuckermais und Zwiebel.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Über den Bodenbedeckungsrechner ([LK NÖ](#) [LK STMK](#) - [Bodenbedeckungsrechner zu GLÖZ 6-Standards \(lk-oe.at\)](#)) (bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at) können Sie jene Ackerfläche ermitteln, die gepflügt über den Winter gehen darf.

Beispiele zur Veranschaulichung:

Beispiel 1:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 20 % Ausnahmekulturen (Kürbis)	6 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis)	- 6 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>18 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>12 ha</u>

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. bis 15.2.) beträgt für diesen Beispielbetrieb 18 ha.

Beispiel 2:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 50 % Ausnahmekulturen (Kürbis, Saatmais)	15 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis, Kartoffel)	-15 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>9 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>13,5 ha</u>

Es dürfen trotzdem nur max. 13,5 ha gepflügt werden, da mindestens 55 % der Ackerfläche eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Beispiel 3:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 40 % Feldgemüse	12 ha
• 20 % Ausnahmekultur (Kartoffel)	6 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Minus bestimmtes Feldgemüse	12 ha
Flächenbasis für Berechnung der	
80 % Mindestbodenbedeckung	18 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 3,6 ha
minus Ausnahmekultur (Kartoffel)	- 6 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	<u>8,4 ha</u>
<u>gepflügt werden dürfen</u>	<u>8,1 ha</u>

Es dürfen 12 ha (Ausmaß Gemüsefläche) plus 8,1 ha (=45% von 18 ha), insgesamt also 20,1 ha gepflügt über den Winter gehen.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Beispiel 4:

Ausgangssituation MFA 2023	30 ha Acker
• 10 % schwere Böden	3 ha
• 10 % Ausnahmekultur (Kürbis)	3 ha
Anforderung Mindestbodenbedeckung (Berechnung)	
Ackerfläche	30 ha
Flächenbasis für Berechnung der 80 % Mindestbodenbedeckung	30 ha
minus 20% offener Boden (generelle „Freigrenze“)	- 6 ha
minus Ausnahme schwere Böden	- 3 ha
minus Ausnahmekultur (Kürbis)	- 3 ha
<u>rechnerischer Wert Mindestbodenbedeckung</u>	18 ha
<u>gepflügt werden dürfen</u>	12 ha

Die Mindestbodenbedeckung im kritischen Zeitraum (1.11. bis 15.2.) beträgt für diesen Beispielbetrieb 18 ha.

Josef Polt, Josef Hermann

BIORESSOURCEN - Erneuerbare Energie



Regionale Produktion und vielfältiger Nutzen von Pflanzenkohle

Modellregion Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft Steirisches Vulkanland

Im Biomasse Heizwerk Bad Gleichenberg wird nicht nur Wärme, sondern auch Strom und Pflanzenkohle hergestellt. Pflanzenkohle sieht aus wie Holzkohle, ist aber im Vergleich ein wahrer Alleskönner. Und das ist ihrer Oberfläche zu verdanken. Die Pflanzenkohle hat eine riesige innere Oberfläche von bis zu 700 Quadratmeter pro Gramm Material. In diesen Poren können Wasser, Mikroorganismen und Nährstoffe zwischengespeichert, aber auch Schadstoffe dauerhaft gebunden werden. Als Zugabe bei der Tierfütterung verbessert sie die Tiergesundheit, sie verringert den Geruch von Gülle, sie trägt zu einer Verbesserung des Bodens bei und hilft, CO₂ im Boden zu speichern. Kammerobmann Franz Uller, selbst seit vielen Jahren Anwender von Pflanzenkohle, ist überzeugt: „Der Unterschied ist deutlich und sofort bemerkbar.“

Die innovative Anlage in Bad Gleichenberg zeigt, dass Pflanzenkohle regional produziert werden kann. Dr. Christian Krotscheck von der Modellregion Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft Vulkanland rechnet vor, dass

es dafür noch Potenzial für rund fünf weitere Anlagen gäbe. Wenn alle tierhaltenden Betriebe der Region Pflanzenkohle einsetzen würden, würde die Einsparung dem CO₂-Ausstoß von rund 24.000 Menschen entsprechen!

Vulkanland-Obmann Josef Ober fasst zusammen, dass die Verwendung von Pflanzenkohle einen deutlichen Mehrwert für Mensch und Natur schafft. Auch für eine flächendeckende Verwendung in der Region sind genügend Rohstoffe vorhanden.



Foto: RegionalMedien; v.l.n.r: Mag. Michael Fend, Steirisches Vulkanland; Bgm. Ing. Josef Ober, Steirisches Vulkanland; Alois Pein, Vulkanlandkohle; Alexander Pein; David Kleinschuster, Pflanzenkohleproduktion Bad Gleichenberg; Bürgermeisterin Christine Siegel; DI Dr. Christian Krotscheck, Modellregion Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft Steirisches Vulkanland; Kammerobmann Franz Uller

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Ergänzung zu GLÖZ 6 - Alles neu im Ackerbau

Diesen Herbst müssen erstmals die Bedingungen des GLÖZ 6 eingehalten werden. Eine Mindestbodenbedeckung auf mind. 55 bis 80 % der Basis-Ackerflächen muss zwischen 1.11. und 15.2. vorhanden sein. Je nach Fruchtfolge sind hier betriebsindividuelle Lösungen erforderlich. Die klassische Herbstfurche ist somit nur mehr auf 20 bis 45 % der Flächen möglich. Die LK Österreich stellt unter www.bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at ein Onlinetool zur Berechnung der erforderlichen Fläche zur Verfügung.

The screenshot shows a web interface for calculating minimum soil cover. It includes input fields for 'Gesamtackerfläche' (Total arable area), 'davon Feldgemüse' (Of which field vegetables), and various crop types like 'Zuckerrübe', 'Kartoffel', 'Mais', 'Gerste', 'Triticale', 'Sommerweizen', and 'Ölweizen'. A summary box on the right indicates 'Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen' (Minimum soil cover on arable land) as 0 ha, with a note 'von 1.11. bis 15.2.' and '→ Max. pflügbare Fläche' (Maximum plowable area) as 0 ha. An 'Infos' section explains that a minimum soil cover of 55% is required for arable land, which is generally met by the 20% minimum soil cover on arable land according to GLÖZ 6.

Abbildung 1: www.bodenbedeckungsrechner.lk-oe.at

Welche Ziele sollen mit dieser Maßnahme erreicht werden?

Erosionsschutz:

Durch einen bedeckten Boden, egal ob durch Ernterückstände einer Hauptkultur oder einer Zwischenfrucht, wird der Boden effektiv vor Erosion geschützt. Gerade auf Hangflächen (> 10 %) sollte Erosionsschutz bei der Bewirtschaftung an erster Stelle stehen. Es sollte möglichst viel organische Masse an der Oberfläche erhalten bleiben, um bei Regenereignissen eine erosionshemmende Wirkung zu erzeugen.

Vermeidung von Nährstoffauswaschungen:

Speziell in grundwassersensiblen Gebieten kann der Nitrateintrag durch die Kombination mit einer Begrünungsmaßnahme wirkungsvoll reduziert werden. Durch einen möglichst dauerhaft lebend bewachsenen Boden, können permanent Nährstoffe durch Pflanzen aufgenommen werden und in Form von Biomasse gespeichert werden.

Schaffung günstiger Voraussetzungen für das Bodenleben:

Pflanzen stehen in einer ständigen Symbiose mit dem Bodenleben. Assimilierende Pflanzen nähren durch Wurzelabscheidungen das Bodenleben. Sie tragen somit zum Humusaufbau und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit bei und fördern den Aufbau einer stabilen Krümelstruktur.

Witterung muss passen!

Nachdem eine wendende Bodenbearbeitung nur mehr unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt ist, wird es hier zu Änderung in der Kulturführung kommen. Für viele Betriebe wird der Grubber für die Grundbodenbearbeitung die erste Wahl sein.



Hier gibt es allerdings einige Dinge zu beachten. Der Grubbereinsatz sollte nur unter optimalen Feuchtigkeitsverhältnissen erfolgen. Bei der Bewegung des Grubbers tritt am Schar und dem Leitblech ein pressender Effekt auf bevor die Durchmischung eintritt. Bei zu hoher Bodenfeuchte können durch diesen pressenden Effekt „kleineräumige“ Verdichtungen auftreten. Die Bearbeitbarkeit des Bodens sollte zuvor mit einem Spaten überprüft werden. Bei Arbeitstiefen ab 20 cm sollten die Arbeitswerkzeuge nicht breiter als 8 cm sein. Auf die Montage von Flügeln kann in der Regel verzichtet werden.

Frühjahrsbodenbearbeitung:

Ein tiefe Bodenbearbeitung im Frühjahr bringt immer das Risiko mit sich, dass Böden austrocknen und kein entsprechendes Saatbett erzeugt werden kann. Besonders auf schweren Standorten sollte der Boden nach einer Frühjahrsackerung so schnell als möglich eingeebnet werden.



Ein entscheidender Faktor für die Qualität des Arbeitsbildes ist die Arbeitstiefe. Diese sollte nur so tief als nötig und so seicht wie möglich gewählt werden. Bei einer Frühjahrsbearbeitung sollte eine Arbeitstiefe von 25 cm nicht überschritten werden.

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Im Frühjahr ist der Grubber dem Pflug vorzuziehen, da weniger Erde bewegt wird und die Austrocknungsgefahr geringer ist.

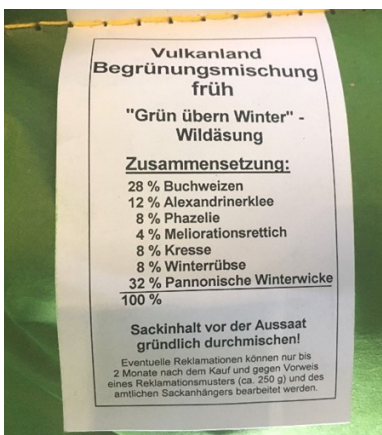
Fruchtfolge:

Die Fruchtfolge kann ein entscheidender Faktor sein, wenn es um die Einhaltung von GLÖZ 6 geht. Eine wichtige Rolle wird das Integrieren von Zwischenfrüchten in die Fruchtfolge sein. Nach Getreide, Kürbis, Soja und Hirse kann auch noch auf abfrostende Mischungen zurückgegriffen werden.

In Fruchtfolgen, in denen Mais auf Mais folgt, ist ein Verzicht auf den Pflug in den meisten Fällen problemlos möglich. Gleiches gilt für die Sojabohne. Beide Kulturen zeigen sich als gut mulchsaatverträglich und sollten vor allem auf Hangflächen in Mulchsaat kultiviert werden. Bei Kürbis und Hirse ist die Mulchsaat nur unter günstigen Voraussetzungen problemlos möglich. Hier kann immer noch auf eine wendende Bodenbearbeitung zurückgegriffen werden.

Grün über'n Winter - Vorteile von Begrünungen Nutzen

Zwischenfrüchte wirken sich in jeder Beziehung positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus. Sie speichern Nährstoffe welche die Hauptkultur nicht nutzen konnte, wandeln diese in Biomasse um und stellen sie der Folgekultur zur Verfügung. Zwischenfrüchte unterdrücken Unkräuter und Ausfallgetreide und sorgen für eine optimale Bodengare. In Hanglagen wird ein natürlicher Erosionsschutz erreicht, der als Mulchauflage für die Folgekultur genutzt werden kann. Eine gesteigerte Wasserinfiltrationsleistung der Böden leistet auch einen Beitrag zum Hochwasserschutz, Stichwort - Wasserrückhalt in der Landschaft. Auch der Humusaufbau wird durch diese Maßnahme positiv beeinflusst.



Um möglichst viele Vorteile einer Begrünung nutzen zu können, empfiehlt sich der Anbau einer Mischung mit vielen Mischungspartnern aus unterschiedlichen Pflanzenfamilien. Winterharte Komponenten können auch in den sensiblen Wintermonaten den

Boden schützen und den Nährstoff vor Auswaschung bewahren.

Mit der Aktion Grün über'n Winter wird weiterhin ein Anreiz geschaffen, welcher zusätzlich zu bestehenden Öpul – Maßnahmen (siehe GLÖZ 6) genutzt werden kann und auch genutzt werden sollte.

Vorbeugender Grundwasserschutz Acker im ÖPUL 2023 (Modul 1)

Für die ÖPUL 2023-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ sind bis spätestens 31. Dezember 2026 zehn Stunden Weiterbildung zum Thema Grundwasserschutz zu absolvieren. Inhalte dieses Kurses sind unter anderem das ÖPUL 2023+, Nitrataktionsprogramm, Konditionalitäten, rechtliche und förderliche Düngeaufzeichnungen, Gewässerschutzkonzept,...

Betriebe, die später in diese Maßnahme einsteigen möchten, können sich über die Förderauflagen informieren.

Für diese Weiterbildung „ÖPUL-Maßnahme Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ werden vier Stunden angerechnet.

Kursdauer: 4 Stunden

Zielgruppe: Landwirtinnen und Landwirte, Teilnehmende an der ÖPUL- Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“

Fachbereich: Pflanzenbau

Anrechnung: 4 Stunden für ÖPUL 2023 – vorbeugender Grundwasserschutz Acker

Anmeldung erforderlich unter: www.stmk.lfi.at oder telefonisch: 0316/8050-1305

Termine:

Dienstag, 14.11.2023	GH Bader, Deutsch Goritz	18:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag, 16.11.2023	BK Weststeiermark	13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch, 22.11.2023	GH Ortner, Badendorf	13:30 – 17:30 Uhr

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Neue Rahmenbedingungen bei der Düngung im Herbst!

Die Nitrat – Aktionsprogramm – Verordnung (NAPV) 2023 hält viele Neuerungen für uns parat. Einige davon betreffen auch die Herbstdüngung. Wesentliche Änderungen betreffend das gesamte Bundesgebiet:

- Verstärkte Berücksichtigung der Vorruchtwirkung von Zwischenfrüchten, Leguminosen und Ernteresten sowie des N-Gehaltes im Bewässerungswasser bei der Düngebemessung
- Überarbeitung der Düngeobergrenzen für Gemüsekulturen auf Grundlage der Richtlinien für sachgerechte Düngung im Feldgemüsebau unter Berücksichtigung der N-min-Gehalte (mit Ausnahmen für Kleinschläge)
- **Ertragsplausibilisierung** für aufzeichnungspflichtige Betriebe bei Düngung nach hoher Ertragslage durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über (Silo)Kubatur (Grünland und Ackerfutterflächen ausgenommen)
- **Keine Düngung im Herbst auf Ackerflächen nach Ernte der Hauptkultur mit Ausnahme für Winter-raps, Wintergerste und Zwischenfrüchte**
- Ganzjährig mit lebenden Pflanzen bewachsener Pufferstreifen im Ausmaß von mindestens 3 Meter entlang von Gewässern mit einmaliger Umbruchsmög-

lichkeit in 5 Jahren

- Kontrollen durch Gewässeraufsicht bei mind. 1,5 % der aufzeichnungspflichtigen Betrieben

Die Herbstdüngung auf Ackerflächen ist somit nur auf die Kulturen **Gerste, Raps** und **winterharte Zwischenfrüchte** bis 1. November möglich, sofern diese bis zum 15. Oktober angelegt werden. Die Düngemenge darf max. 60 kg N_{Lager}/ha betragen. Im Sinne des Gewässerschutzes wird empfohlen, dass Zwischenfrüchte nicht gedüngt werden, damit Reststickstoffmengen im Boden aufgenommen werden können. Die Düngung von Mist und Kompost ist generell bis 30. November zulässig.

Achtung im Regionalprogrammgebiet! Hier ist die Herbstdüngung generell nicht möglich. Nur die Sonderregelung für Wintergerste lässt unter gewissen Auflagen eine moderate Düngung zu.

Dipl.-Ing. Daniel Pucher, Ing. Markus Sundl

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Erneuerung für den ländlichen Raum

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
des Österreichischen Bundes
der Mitgliedstaaten der
Europäischen Union

LANDWIRTSCHAFT WEITERDENKEN

Erfolgreiche Landwirtschaft braucht in Zukunft
noch mehr als Sorten, Pflanzenschutz & Dünger.

MEGAFOL®

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

Der Klimawandel verursacht bei Pflanzen echte **Burnoutsymptome!**
Mit MEGAFOL erhöhen Sie die Toleranz gegenüber abiotischem Stress
und sichern so die Ertragsstabilität.

 **NutribioN®**

DIE NATÜRLICHE STICKSTOFFQUELLE –
ROBUST, FLEXIBEL UND NACHHALTIG

Nutribio N **fixiert den natürlichen Stickstoff** und stellt ihn
der Pflanze **bedarfsorientiert** über Blatt und Wurzel zur Verfügung.
Robust und leistungsstark. Breit mischbar. Für alle Kulturen.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

 **Biostimulanzien**

syngenta.
Biologicals

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Boden-Fachexkursion



in Kooperation mit

Bodenexkursion 14. - 15. Juni 2023

Firma Ipus Rottenmann

Im Rahmen der Bodenexkursion wurde am 14. Juni die Fa. IPUS in Rottenmann besucht. Das Steirische Unternehmen erzeugt Migulatoren, die sich positiv auf die mikrobiellen Kreisläufe im Boden und Stall auswirken. Das Anwendungsgebiet ist vielfältig und dank der hochporösen Gerüstsilikate vulkanischen Ursprungs ein effektiver Bodenhilfsstoff.

Ihre Anteile an Mikro- und Mesoporen, sind im europäischen Vergleich einzigartig hoch und ermöglichen den effektiven Einsatz in unterschiedlichen Anwendungen. Die biochemischen Reaktionen finden auf der riesigen inneren Oberfläche des porösen Minerals statt und können je nach Bedarf Prozess puffern oder verstärken, Mikroorganismen ansiedeln und bei Bedarf Nährstoffe und Spurenelemente speichern und abgeben.

Landtechnik Pöttinger – Grießkirchen

Betriebsführung durch die Produktionshallen von vorwiegend Grünlandtechnik (Mähwerk, Zetter, Schwader, Ladewagen, Abschiebewagen...). Die Technik für den Ackerbau wird in Deutschland und Tschechien erzeugt.



© Steirisches Vulkanland/Lepschi

Fast alle Einzelteile werden im Werk selbst produziert. Das macht unabhängig von instabilen Lieferketten. Das Unternehmen ist international tätig, ca. 15 % der Produktion wird in Österreich verkauft, 85 % gehen in den Export. Der Zukauf weiterer Landtechnik Unternehmen führt zu einer Ausweitung der Produktpalette.

Feldversuche in Wieselburg

Besichtigung der Versuchsfeld-Anlage (Schauversuch) der im Zuge des Feldtages „Voraussäen“ am Gelände des Josephinums in Wieselburg angelegt wurde. Die Bestellung erfolgte mit Mais und Soja in Mulch- und Direktsaat. Dabei wurden verschiedene Varianten mit und ohne Herbizideinsatz angelegt. Bei diesen Versuchen kam Soja wesentlich besser mit der Direktsaat zurecht als Mais.

Besuch der Bundesanstalt für Wasserwirtschaft in Petzenkirchen

Besichtigung des am besten wissenschaftlich untersuchten Wassereinzugsgebiets Österreichs (66 ha). An verschiedenen Messstellen werden Niederschlagsmenge, Niederschlagsintensität und Abflussverhalten sowie weitere Parameter gemessen und ausgewertet. Entlang potentieller Erosionsrinnen werden Begrünungstreifen zwischen den Ackerkulturen angelegt, um den Abfluss zu verlangsamen und so die erosive Wirkung zu vermindern.

Dabei ermöglicht das Zusammenspiel von Wissenschaft und kooperativen Landwirten erfolgsversprechende und praxistaugliche Maßnahmen gegen Bodenerosion durch Wasser zu entwickeln.

Verein Bodenleben – Besuch am Betrieb Hubmann bei St. Pölten

Der Betrieb bewirtschaftet auf drei Standorten 400 ha (250 ha in der Slowakei, 150 ha in Österreich aufgeteilt auf einem Betrieb im Mostviertel und einem im Weinviertel). Die Fruchtfolge besteht zu 50 % aus Mais, 25 % Getreide und 25 % Soja und Erbsen. Der Betrieb arbeitet zu 100 % in Direktsaat und regenerativ, d.h. Aufbau einer intakten Mikrobiologie (Pilze, Bakterien, Mikroorganismen...). Der Aufbau der Mikrobiologie erfolgt mit Hilfe von Festmist, Kompost und Tees. Die Kulturführung erfolgt nach dem Vorbild von Dave Brand X Brown(USA), „Anbau ohne Dünger“. Gedüngt wird praktisch ausschließlich mit Mist und Gülle. Nur bei Mais wird zur Saat eine Unterfußdüngung durchgeführt. Kalk und Steinmehl wird zur Bodenstrukturverbesserung gegeben. Zum Pflanzenschutz wird aufgrund der Direkt-

PFLANZENBAU

Boden-Fachexkursion

saat ausschließlich mit Glyphosat durchgeführt. Auf Fungizide und Insektizide kann laut Auskunft des Betriebsleiters inzwischen verzichtet werden. Die Erträge belaufen sich nach Aussage des Betriebsleiters bei Soja < 4,3 Tonnen, bei Trockenmais um die 10,5 Tonnen und bei Erbsen wurden auch schon mal 5,3 Tonnen pro ha geerntet. Durch die Direktsaat wurde der Dieserverbrauch pro ha enorm gesenkt. So werden am Betrieb durchschnittlich 30 l Diesel pro ha und Jahr benötigt im Vergleich zu herkömmlichen Betrieben ist das ca. ein Drittel Dieserverbrauch pro ha.

Der Wirtschaftsdünger wird am Betrieb mittels 1000 Stück Mastschweinen im offenen Tieflaufstall und 400 Mastschweinen auf Vollspalten bereitgestellt. Das Fleisch der Mastschweine wird fast ausschließlich über Direktvermarktung an die Kunden gebracht. Weiters werden auch die Eier von der integrierten Freilandhühnerhaltung direkt vermarktet.

Mag.^a Martina Lepschi, Steirisches Vulkanland
Dipl.-Ing. Josef Pollhammer, Landwirtschaftskammer

Mit freundlicher Unterstützung von



FACHARBEITER-AUSBILDUNG

FacharbeiterInnen-Ausbildung „Landwirtschaft“ im zweiten Bildungsweg

Kursternin:

**vom 21. Oktober 2023
bis 17. Februar 2024**



Kursort: **Veranstaltungssaal
Mühdorf (SO)**

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführerinnen und Betriebsführer

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
0316 / 8050 – 1307, lfa@lk-stmk.at
Anmeldeformular unter www.lehrlingsstelle.at / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter

Wintergetreide 2023

MAHLWEIZEN – KOLBENWEIZEN

SU HABANERO [5] KLIMAFIT®
Ein scharfer Typ

- maximale Erträge (Höchstnote 9)
- überragende Gesundheit
- hohes Hektolitergewicht
- spätsaatverträglich



FUTTERWEIZEN – KOLBENWEIZEN

CHEVIGNON [ca. 3] KLIMAFIT®
Achtung Höchsterträge

- Hohertragsweizen
- beste Gesundheit
- mittelfrühe Reife
- für alle Anbaulagen geeignet



WINTERTRITICALE

LUMACO KLIMAFIT®
Gesunde Höchsterträge

- Ertragsieger AGES – 1. Platz
- die gesündeste Triticalesorte am Markt
- höchste N-Effizienz (Bestnote 8)
- auswuchsfest



www.saatbau.com



AUSBILDUNG ZUM BODENPÄDAGOGEN

Boden macht Schule

Lehrgang:

**Bodenwissen an Schüler vermitteln.
Ausbildung zum Bodenpädagogen startet.**



© Bernhard Bergmann

Ausgangslage:

Jedes Schulkind soll mindestens einmal in seiner Pflichtschulzeit mit dem Thema Boden in Berührung kommen. Speziell ausgebildete „Boden-PädagogInnen“ vermitteln den jungen Menschen Grundlagenwissen über den Boden. Aktuell gibt es keine einheitliche Ausbildung für Boden-Pädagogen (vgl. Waldpädagogen, Kräuterpädagogen, Landschaftspädagogen).

Die geschulten Personen sind nach der Weiterbildung selbständig in der Lage Workshops an den Schulen durchzuführen. Organisatorische Aufgaben werden anfangs von der Bioökonomie-Vulkanland übernommen, werden nach Ende der Projektlaufzeit an den „Verein für Bodenbewusstsein“ übergeführt.

Die SchülerInnen sind nach den Workshops in der Lage, Zusammenhänge rund um das Thema Boden entsprechend ihrer Altersstufe zu erkennen. Gleichzeitig wird die Wichtigkeit des Bodens für die Landwirtschaft und Ernährungssicherheit vermittelt.

Ziel:

Die AbsolventInnen des Lehrgangs sind in der Lage, selbständig mit den SchülerInnen/Klassen zu arbeiten.

Zielgruppe:

PädagogInnen, BeraterInnen, GärtnerInnen, LandwirtInnen, SeminarbäuerInnen, Landjugend, Studierende auf UNI, BOKU, HAUP, PensionistInnen, interessierte Personen mit einem naturwissenschaftlich-landwirtschaftlichen Background, LandschaftsvermittlerInnen und KEM/KLAR-ManagerInnen, ein

naturwissenschaftliches-Vorwissen und landwirtschaftliches Grundverständnis sind erforderlich!

Finanzierung:

Von der Bioökonomie-Modellregion Steirisches Vulkanland wird im kommenden Winter/Frühjahr ein Lehrgang zum Bodenpädagogen angeboten. Diese Ausbildung wird ca. 5 Ausbildungstage umfassen. Die Ausbildungskosten bzw. ReferentInnenkosten werden einmalig über das Projekt Bioökonomie finanziert. Die Termine sind in den Wintermonaten geplant - ein detailliertes Kursprogramm wird in den nächsten Wochen aufliegen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, informieren Sie sich und melden Sie Ihr Interesse an:

Weitere Informationen erhalten Sie beim Projektmanagement Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft im Steirischen Vulkanland: Frau Martina Lepschi unter Tel. 0664/ 88 26 23 32.

Maßnahmenziel im Vulkanland:

In Zukunft sollen alle Pflichtschulen im Bezirk die Angebote solcher "Boden-Workshops" nutzen, damit den Kindern Bodenwissen vermittelt werden kann.

VERANSTALTUNGEN



Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

Mittwoch, 11. Oktober 2023: Vorträge zur **Eiweißversorgung** im Vulkanland mit anschließender Produktverkostung

Zentrum Feldbach, 18 Uhr, kostenfrei
Anmeldung erforderlich unter:

<https://lets-meet.org/reg/d8561e2025ce8ab2a5> oder mittels QR-Code.



Dienstag, 24. Oktober 2023: Ernährungssicherheit durch Bodenschutz, Vortrag mit Dr. Mario Winkler (Hagelversicherung), 19 Uhr, Kulturhaus Straden, kostenfrei!

VERANSTALTUNGEN

Klimafitter Wald im Vulkanland
Donnerstag, 9. November 2023 um 19 Uhr
 Ort: Fachschule Hatzendorf
 Referent: Josef Krogger, LK Steiermark

Unsere Wälder stehen Klimawandel bedingt vor großen Herausforderungen. Klimafitte Wälder müssen vielmehr in unseren Focus rücken und entsprechend bewirtschaftet werden. Welche Schritte es dafür braucht, werden Sie im Vortrag erfahren. Kostenfreie Veranstaltung!



Seminar ganztätig

„Laubholzerziehung - in der Erziehung der Jugend liegt die Zukunft“

Termin: **Samstag, 18. November 2023**
 Beginn: **9 Uhr**
 Ort: Anwesen Krenn, Lödersdorf II 34, Lödersdorf/Riegersburg

Wenige, aber entscheidende waldbauliche Eingriffe entscheiden insbesondere bei der Pflege und Bewirtschaftung von Laubbolzbeständen über gute Qualität oder Brennholz. Fehler in der Erziehung von Laubbolzbeständen in der Jungwuchs- oder Dickungsphase können später kaum mehr repariert werden. Was nötig ist, damit Ihr Laubholz-Jungwald auch wirklich in der Zukunft das Potential zu einem Wertholzwald hat, lernen Sie bei diesem Seminar.

Seminarkosten: 60 € (gefördert), 120 € (ungefördert)
 Nähere Informationen und Anmeldung unter:
www.fastpichl.at, E-Mail: fastpichl@lk-stmk.at oder
 telefonisch unter 03858/ 2201-0

Agroforestry – eine Option für Österreichs Land- und Forstwirtschaft



Freitag, 24. November 2023, Raum Südoststeiermark, Kosten: 70 €/ 140 € ungefördert; Anmeldung erforderlich:

<https://www.fastpichl.at/kursangebote/agroforestry-eine-option-fuer-oesterreichs-land-und-forstwirtschaft-72230241/>

Der Begriff "Agroforestry" bezeichnet ein land- und forstwirtschaftliches Produktionssystem, das unterschiedliche landwirtschaftliche Betriebszweige wie Tierhaltung, Acker- oder Obstbau mit Forstwirtschaft kombiniert. In Österreich steckt diese Landnutzungsform noch in den Kinderschuhen, nicht zuletzt aufgrund rechtlicher Hürden.

Welche ökonomischen oder ökologischen Möglichkeiten birgt diese multifunktionale Flächennutzung und bietet der Agroforstwirtschaft auch in Österreich interessante Perspektiven?



Ausbildung zum/r klimafitten Waldpfleger/In

10 Seminartage
(29. 1. bis 9.2.2024)
 Jeweils Mo-Fr

Nähere Auskünfte: ➡



QR-Code scannen, anmelden und steirische Wälder mitgestalten!



Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark
 Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner
florian.hechenblaikner@lk-stmk.at
 Tel. +43 664 602596 7205
 Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara im Mürztal
 Tel. +43 3858 2201-0, Fax DW-7251
www.fastpichl.at
facebook.com/fastpichl
instagram.com/fast_pichl





BAUMEISTER
POCKBAU

Komplettlösung aus einer Hand

- **Zimmerei**
- **Dachdeckerei**
- **Spenglerei**
- **Actual - Fenster**
- **Neubau**
- **Sanierungen**
- **Betonbau**
- **Mischbeton**
(aus eigenem Werk)



A - 8342 GNAS
Tel.: 03151 / 8221-0

www.pockbau.at

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Investitionsförderung

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung spielt auch in der Förderperiode 2023-2027 eine wesentliche Rolle. Wichtige betriebliche Maßnahmen werden wieder mit Direkzuschüssen von mehr als 20 % gefördert. In der Steiermark wurden seit Beginn der neuen Förderperiode rund 1.050 Anträge technisch eingebracht. Dazu kommen noch ca. 100 Anträge für die Niederlassung und ca. 100 für die Diversifizierung.

Wichtige Informationen:

1) Förderperiode 2014-2022

Einerseits sind bestehende, bewilligte Förderanträge der Förderperiode 2014-2022 unbedingt fertigzustellen, damit sämtliche Zahlungen fristgerecht von den Bewilligenden eingebracht werden können. Die Fördermittel für diese Anträge wurden erhöht und abgesichert.

2) Förderperiode 2023-2027

- **Achtung:** Die Antragstellung und das Absenden eines Förderantrages können nur mit einer Handy-Signatur bzw. mit ID Austria erfolgen.
- Zug um Zug können neue Förderanträge in der Digitalen Förderplattform vervollständigt werden. Für alle Förderwerber gilt davor, dass Betriebskonzepte gemacht werden, sämtliche rechtliche Voraussetzungen eingeholt werden und dass besonders die Finanzierung mit den Banken abgesprochen wurde. Förderwerber müssen auch über tatsächlich förderbare Kosten aufgeklärt werden, da Projektgesamtkosten häufig über den maximal anrechenbaren Kosten liegen.
- Das neue Förderprogramm bringt wieder eine Vielzahl von Unterstützungen, die die Betriebe abholen können. Informieren Sie sich über die Förderbereiche und über geänderte Förderinhalte und Fördersätze.
- Auf dem öffentlich zugänglichen Informationsportal der AMA zu Projektmaßnahmen finden Sie eine Vielzahl an Informationen, Videos und Grundlagen.

Nutzen Sie die Beratungsangebote der Bezirksbauernkammern, damit auch die Abwicklungsarbeit verbessert werden kann.

Dipl.-Ing. Gerhard Thomaser
Referatsleiter, Referat Ländliche Entwicklung

DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung - Milchprodukte 2023

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment, sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin in Ihrer Bezirkskammer

Mittwoch, 4. Oktober 2023, von 8 bis 9 Uhr

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-1374

E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- produkte - Sammelaktion Herbst 2023

Auch im Herbst 2023 bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark eine umfangreiche Serviceaktion zur Qualitätssicherung an. Damit wird eine praktikable Erledigung der Untersuchungspflichten ermöglicht. Im Rahmen der Sammelaktion können die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen durchgeführt werden.

Anmeldung und Info: Referat Direktvermarktung

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel. 0316/8050-1374

E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Nähere Infos folgen zeitgerecht per Ausschreibung/Newsletter.

LFI Bildungsprogramm - Direktvermarktung

In Kooperation mit dem LFI Steiermark hat das Referat Direktvermarktung wieder ein interessantes und umfassendes Bildungsangebot erstellt.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage bzw. finden Sie unter folgendem Link: www.stmk.lfi.at oder unter:



Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305 oder an E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at.

Andrea Maurer, Beraterin für Direktvermarktung
für die Bezirke Südoststeiermark und Hartberg-Fürstenfeld
Tel. 0664/602596-4322; E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

URLAUB AM BAUERNHOF



Im Herbst treffen die **neuen Bildungsbroschüren** auf den Höfen ein und bieten ein buntes Repertoire an Schulungen, Seminaren und Workshops. Von rechtliche Themen, über Kreativprogramme wie Canva bis zur Hofgeschichtsforschung, ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Kursanmeldungen beim LFI Steiermark: Tel. 0316/8050-1305 oder per E-Mail: zentrale@lfi-steiermark.at

Detaillierte Kursübersicht unter: www.stmk.lfi.at

Blitzlicht: Weinurlauber in Österreich –Ergebnisse Sommer 2022 TMONA Befragung

„genussvoll, freundlich und gemütlich“ so beschreiben Weinurlauber ihre Urlaubsregion in der letzten Studie 2022 der Österreich Werbung. Bei der Wahl der Urlaubsregion waren gastronomische Angebot (56 %), Landschaft/Natur (55 %) und regionale Einzigartigkeit bzw. besondere Atmosphäre (42 %) die meistgenannten Hauptargumente. Die Lage ist bei der Wahl der Unterkunft entscheidend, knapp drei Viertel der Weinurlauber buchen direkt bei der Unterkunft. 8 von 10 Gästen buchen die Unterkunft online, der Anteil von E-Mail-Buchungen liegt bei ca. 40 %. Das Auto ist das wichtigste Verkehrsmittel für die Anreise (ca. 80 %), etwa 11 % entfällt auf die Anreise mit dem Zug. Bei den Weinurlaubern kamen im Sommer 2022 knapp zwei Drittel der Gäste aus Österreich. Gäste aus den USA machen im Verhältnis mit 5 % ebenfalls einen großen Anteil aus. Besonders beliebt sind beim Weinurlauber die Monate August bis Oktober. Das Durchschnittsalter beträgt ca. 54 Jahre und Paare bilden mit über 50 % den größten Anteil der Weinurlauber gefolgt von Freundesgruppen. Ebenso haben sie ein vergleichsweise hohes Einkommen. Der Anteil der Befragten mit einem Haushalts-Nettoeinkommen von über 6.000 € beträgt 17 %. Die durchschnittlichen Tagesausgaben liegen mit 183 € pro Person um 20 € höher als die des typischen Sommergastes. *Mehr Informationen unter: www.austriatourism.com/tourismusforschung*

Beratungsprodukte

Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e LandwirtIn, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Unser Angebot

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung

- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen
- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 50 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 50 €) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Beratungsangebot Betriebscheck

Nutzen Sie die Chance, einen objektiven Blick auf Ihr Unternehmen in punkto Qualität zu werfen. Gemeinsam analysieren wir Ihren Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb und erarbeiten Lösungsansätze und Verbesserungen.

Unser Angebot

- Umfassende Beratung und Durchleuchten des Angebots am Hof
- Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität in allen Facetten
- Tipps zur Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. –sicherung
- Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Vermietung, sowie konkrete Preiskalkulation

Frei wählbare Module:

- Modul 1: Check der Qualitätskriterien anhand des digitalen Kriterienkataloges von Urlaub am Bauernhof
- Modul 2: Check der Gästeinformationsmappe
- Modul 3: Check der Homepage, deren Texte und Darstellung
- Modul 4: Check des Schriftverkehrs (von Angebot bis Rechnung)
- Modul 5: Check der Preisgestaltung und Wirtschaftlichkeit (Preiskalkulation anhand betrieblicher Daten)

Der Betriebs-Check wird vor Ort am Hof oder im Büro durchgeführt – je nach ausgewählten Modulen. Einzelne Module sind ebenso kontaktlos durchführbar und können per Mail und Telefon ungezwungen durchgeführt werden. Das Beratungsprodukt wird nach lkplus-Tarif (derzeit 50 € pro Stunde) verrechnet – Verrechnung im 1/4-Stunden Takt.

Ines Pomberger, Fachberaterin
 Urlaub am Bauernhof; 8160 Weiz, Florianigasse 9;
 Tel. 03172/ 2684-5615; Mobil: +43 664 6025965615;
 E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

BÄUERINNENORGANISATION Südoststeiermark

Die Bäuerinnen

Bäuerinnen laden ein

Erstmals 2 Tage und 2 Orte: In Bad Radkersburg, beim „Flanieren und Radieren“, haben erstmals Karoline Czizlar-Benko und Karin Weber mit ihrem Team feine „Pulled Pork Burger“ gereicht.

Tags darauf in Feldbach kamen viele Gäste zu köstlicher Schwammerlsuppe, Sterz & Strudel.

Danke allen Bäuerinnen, den vielen Bäckerinnen usw., die dabei waren, herzlich und mit Freude.



AUSZEICHNUNGEN

Meisterbriefverleihung 2023



© LFA/Danner

Zudem dürfen wir Thomas Eder zum „Meister des Jahres“ gratulieren, er war Absolvent der Fachschule Hatzendorf und schloss die Meisterausbildung mit einem Notendurchschnitt von 1,00 ab.



Wir gratulieren unseren neuen Meistern in den Sparten!

Weinbau & Kellerwirtschaft:

Franz Hermann, Paldau
David Klöckl und Lukas Radl, Gruisla bei Klöch

Obstbau & Obstverwertung:

Patrick Matzhold, Feldbach
Wolfgang Puffer, Feldbach
Daniel Karl Kickenweiz, Riegersburg

Landwirtschaft:

Karl Hütter, Gnas
Jan Kutos, Straden
Marcel Johann Luttenberger, St. Stefan i. R.
sowie Thomas Eder, Gnas

Wir wünschen Euch viel Erfolg auf Euren Betrieben!



Steiermärkische
SPARKASSE

Meine Alternative, wenn
es ums Geld geht: innovativ,
regional, digital.

Markus Freißinger,
CEO vomLand App - regional einkaufen

steiermaerkische.at/landwirt

Verleihung BIO Award 2023

Am Donnerstag, den **29. Juni 2023**, bildete der Steiermarkhof in Graz den festlichen Rahmen für die **Verleihung des BIO AWARD 2023**. Die Veranstaltung stellte den Höhepunkt von mehr als 10 Wochen medialer Berichterstattung der drei Finalisten durch Bio Ernte Steiermark in Kooperation mit „ORF Steiermark“ dar. Im Rennen um den AWARD setzte sich der **Biohof Präthal** von Familie Timmerer-Maier gegenüber den weiteren Finalisten, dem **Weinhof Krenn49** und dem **Biohof Maritsch** durch.



© Bio Ernte Steiermark

Wir gratulieren der Familie Krenn (Buschenschank) in Edelsbach recht herzlich!

PRÄMIERUNGEN

Spezialitäten-Kür Steirische Spezialitätenprämierung & Steirische Brotprämierung

Sämtliche Informationen, Details und Ergebnisse der Steirischen Spezialitätenprämierung und der Steirischen Brotprämierung finden Sie unter:



© Franz Suppen



Steirische
Brotprämierung
2023

Steirische Fleischspezialitätenprämierung
2023



Steirische Milchspezialitätenprämierung 2023

Regional ist genial –

Vom Dachstein bis ins Weinland kennt man die Produkte der steirischen Direktvermarkter. Unverkennbarer Geschmack, erstklassige Qualität und sorgfältiges bäuerliches Lebensmittelhandwerk schätzt die Bevölkerung an ursprünglichen Lebensmitteln!

Die besten Spezialitäten der heimischen Direktvermarkter wurden bei der **Steirischen Spezialitätenprämierung** ausgezeichnet: Vom würzigen Speck bis zum kräftigen Käse standen mehr als 420 Produkte auf dem Prüfstand. Die 18 allerbesten handgemachten Spezialitäten von bäuerlichen DirektvermarkterInnen hat die Expertenjury zu Landessiegern gekürt.

Auch die zehn Landessieger der **Steirischen Brotprämierung** stehen fest!

Insgesamt wurden über 200 Produkte eingereicht und in zwei Tagen von einer 22-köpfigen Fachjury verkostet. Davon stehen 16 Produkte im Finale für die fünf saisonalen Landessieger in den Kategorien Faschingskrapfen, Striezel, Früchte- und Kletzenbrot, Osterbrot und Osterpinze.

KonsumentInnen dürfen sich auf Brot und Backwaren bester Qualität und echtem Handwerk freuen.

Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben:

Monika Buchgraber, Wetzelsdorf bei Feldbach
3 x Gold:
Klassisches Bauernbrot, Walnussbrot, Dinkelbrot

Weinbau Buschenschank Gölles, Hatzendorf/ Fehring
2 x Prämiert:
Moastabratl vom Schwein, Schlussbraten vom Schwein

Edelhof Andrea und Josef Grabin, Edelstauden/ Pirching a.T.
Landessieger Kategorie Fleischwurst: Krainer Gold: Geselchtes gekocht

LFS Hatzendorf, Hatzendorf
5 x Gold:
Haussalami, Hauswürstl, Joghurt Kaffee-Vanille, Kalsdorfer Gutsherr-Camembert, Moser-Schnittkäse
4 x Prämiert:
Bauernbutter, Selchspeck, Bärlauch-Frischkäse, Naturjoghurt

Buschenschank Hoamathaus, Laafeld/ Bad Radkersburg
Gold: Kürbiskernwürstel
4 x Prämiert:
Rinderschinken, Rehsehwürstel, Wildschweinsalami nach Art des Hauses, Hirschschinken

Waltraud und August Hütter, Krusdorf/ Straden
Landessieger Kategorie Kochpökelware anderer Tierarten: Weide-Ente Filet
3 x Gold:
Weide-Gans Rohschinken, Hausschinken, Käsekraier vom Weide-Truthahn
Prämiert: Weide-Gans Schinken

Direktvermarktung - Gerhard Kaufmann
Ratschendorf/ Deutsch Goritz
2 x Prämiert:
Kaufmann's Selchschinken, Kaufmann's Trockenwürstel

Christoph Knittelfelder, Wörth/ Gnas
3 x Prämiert:
Frikandeau, Selchwürstel, Karree mit Speck

PRÄMIERUNGEN

Bacherlwirt Bad Radkersburg Manuel Koller

Markowitschweg/ Bad Radkersburg
Gold: "Manunossi" luftgetrocknete Knabbernossi
3 x Prämiert:
Bauchspeck, Karreespeck, Osso Collo (Schweineschopf)

Monika, Martin und Johannes Krenn

Rettenbach/ Pirching a.T.
Gold: Karree-Lendbrat
Prämiert: Osterschinken - Frikandeau

Renate und Erwin Marbler, Oberzirknitz/ Jagerberg

2 x Prämiert:
Frikandeau geräuchert und gekocht, Karree roh geräuchert und gereift

Walter Fabian Markowitsch Martina

Markowitschweg/ Bad Radkersburg
Gold: Hauswürstel
6 x Prämiert:
Bauchspeck, Rohschinken, Frikandeau, Moastabratl, Haussalami, Wildsalami

Weinbau Buschenschank Matzhold

Petzelsdorf/ Fehring
2 x Gold: Krainer und Hauswürstl
5 x Prämiert:
Frikandeau, Käsekraier, Moastabratl, Speckwurst, Osso Collo

Christa Neubauer, Ödgraben/ Fehring
Gold: Steinofenbrot

Margit und Martin Pechtgam

Zehensdorf/ Mettersdorf am Saßbach
Landessieger Kategorie Rohwurst: Salami
Gold: Hauswürstel
Prämiert: Schinken gekocht-Frikandeau

Pölzl's Bauernladen

Hauptstraße 15, 8093 St. Peter/Ottersbach
Landessieger Kategorie Bauchspeck: Bauchspeck
3 x Prämiert:
Frikandeau, Karree, Hauswürstel

FS Schloss Stein - St. Martin, Petzelsdorf/ Fehring

Gold - Finalist Kategorie Striezel: Striezel
Gold: Schloss Steiner Bagels

Birgit Theissl, Berndorf/ Kirchberg an der Raab

Prämiert: Klassisches Bauernbrot

Christina Thir, Neustift/ Riegersburg

Gold: Kornspitz

Milchmädchen Ziegenhof Sonja Trummer

Risola/ St. Anna am Aigen
Gold: Ziegenmilch Karamell Geißgold Pur
Prämiert: Ziegenmilchjoghurt probiotisch

Landesweinbewertung 2023



Auch im diesem Jahr wurden wieder die besten Weine der Steiermark im Rahmen der Landesweinkost prämiert. Das Interesse war enorm. Insgesamt wurden von rund 500 Weinbauern 2049 Weine zur Bewertung eingereicht und daraus 18 Landessieger ermittelt. Wir gratulieren folgenden Landessiegern aus unserem Bezirk:

Weingut Giessauf-Nell, Klöch
Welschriesling Vulkanland DAC 2022

Weingut Müller, Klöch
Riesling Vulkanland DAC 2022

Wein Hof Platzer, Pichla/ Tieschen
Grauburgunder Vulkanland DAC 2022

Wein Hof Ulrich, Plesch/ St. Anna a. A.
Eruption Rot 2019

LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



Tag der Turniere

Es lebe der Sport hieß es am 4. Juni 2023 im Naturbad Jagerberg, beim alljährlichen Tag der Turniere des LJ Bezirkes SO. In den drei Disziplinen Völkerball, Volleyball und den „Gaudi-Spielen“ kämpften dabei 7 Teams aus verschiedenen Ortsgruppen aus dem ganzen Bezirk um den Sieg. Heiß her ging es bei den „Gaudi-Spielen“ insbesondere beim Gummistiefel-Werfen, Federball und Seilziehen.

Das hochspannende Finale wurde durch die Disziplin des Gummistiefel-Werfens entschieden. Die Ortsgruppe Mettersdorf-Siebing krönte sich, dicht gefolgt von St. Peter/O und Gnas zum Sieger des Turniers und durfte den erstrebten Wanderpokal des Bezirkes SO stolz entgegennehmen.



Grill- und Cocktailkurs

Am 8. Juli 2023 veranstaltete die Landjugend Bezirk Südoststeiermark erstmalig einen Grill- und Cocktailkurs. Dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurde als Location die Schauküche bei der Griesbacher Möbelwerkstatt in Kirchbach. Unter der Anleitung von Grillmeister Johann und Cocktailmix-Meisterin Carina Tandl aus dem LJ Bezirk Hartberg-Fürstenfeld erlebten rund 20 Teilnehmer aus verschiedenen Ortsgruppen einen lehrreichen Nachmittag. Hand in Hand wurden Grilltechniken perfektioniert und erfrischende Cocktails kreiert. Die selbstgemachten Köstlichkeiten wurden zum krönenden Abschluss gemeinsam probiert, während ein reger Austausch unter den Teilnehmern für gute Laune sorgte. Die Veranstaltung erwies sich als voller Erfolg, viele neue Kontakte wurden geknüpft und zahlreiche Tipps und Tricks für die anstehende Grillsaison mitgenommen.



Wir freuen uns bereits heute auf weitere spannende Kurse im kommenden Jahr.

Nudelkurs

„Nudeln“ stehen dieses Jahr im Mittelpunkt der Lebensmittelaktion der Landjugend Steiermark. Im Zuge dessen wurde am 23. August 2023 gemeinsam mit den Landjugendbezirken Weiz, Hartberg und Fürstenfeld ein Online-Nudelkurs mit Seminarbäuerin Christina Grammelhofer durchgeführt. Dabei wurden neben einfachen auch gefüllte Nudeln und eine Sauce gemacht.

„Der Körper braucht's – die Bäuerin hat's“ ist seit 2010 das Projekt für heimische Lebensmittel der Landjugend Steiermark. Seit Beginn führt die Landjugend Steiermark regelmäßig eine Lebensmittelaktion durch. Steiermarkweit nehmen in diesem Jahr knapp 160 Orts- und Bezirksgruppen an diesem Projekt teil und verteilen zusammen im Zuge der Erntedankfeste eine unglaubliche Stückzahl von 19.700 Blitzbodenboxen inklusive selbstgemachter Nudeln.

Julia Liebmann, Landjugend

Erfolgreiche Pflüger aus dem Bezirk Südoststeiermark

Beim heurigen Pflüger-Landesbewerb in St. Margarethen/Raab erreichten die Vertreter aus dem Bezirk Südoststeiermark Ergebnisse im Spitzenfeld.

Josef Bauer aus der Landjugend-Ortsgruppe Hatzendorf schaffte in der Kategorie "Drehpflug Standard" den 2. Platz, hinter Felix Braunstein aus St. Margarethen/Raab.

Gerorg Wippel, ebenfalls Landjugend Hatzendorf, gelang in der Kategorie "Drehpflug Spezial" der 3. Platz. Gewonnen hat der Staatsmeister Andreas Haberler aus Hartberg, welcher im Oktober zur Pflüger-WM nach Lettland fährt.



Kammerobmann Franz Uller mit Georg Wippel, Felix Braunstein, Andreas Haberler und Josef Bauer

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Kopper, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at

NACHRUF



Frühwirth Luis



Die Landwirtschaftskammer trauert um seinen langjährigen Mitstreiter und Funktionär Alois Frühwirth aus Saaz/Paldau.

Luis ist im 78. Lebensjahr unerwartet von uns gegangen. Unser Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Gattin, seinen 5 Kindern und Enkelkindern sowie allen, die mit ihm eng verbunden waren.

Wir werden Luis als einen sehr hilfsbereiten, wissbegierigen, sozial- und politisch engagierten Menschen sowie als einen verlässlichen Kämpfer für die Anliegen der Bauernschaft, als Interessensvertreter in der Landwirtschaftskammer in Erinnerung behalten.

Nachruf: Luis war schon in jungen Jahren in der Katholischen Jugend und in der Landjugend aktiv. Er war von 1967-1970 LJ-Bezirksobmann des Bezirkes Feldbach, Landwirtschaftsmeister 1972, Mitglied im Gemeindebauernausschuss von 1971-1996, Bezirkskammerrat von 1996-2001, viele Jahre in den verschiedensten Funktionen der Bauernbund-Fraktion aktiv.

Von 1988-1998 engagierte er sich sehr aktiv als Obmann des Absolventenvereins der Landwirtschaftlichen Fachschule Hatzendorf. Von 1986 bis 2014 war Luis Mitglied des Aufsichtsrates der Raiffeisenbank Paldau, ab 1998 bis 2002 übte er auch die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden aus. Beim ÖKB-Paldau war er jahrzehntelang aktives Mitglied, wo er auch die Kassiertätigkeit innehatte. 37 Jahre (bis 2017) war er für die Österreichische Hagelversicherung tätig, zuerst als Schadenserheber, seit 1983 als gerichtlich beeideter Sachverständiger für Hagel und Unwetterschäden, später auch für die Bewertung von landwirtschaftlichen Liegenschaften. Von 1998-2008 als Gebietsbetreuer der Bezirke Deutschlandsberg und Voitsberg.

In seiner Pension blieb er noch für diverse Meinungsumfrageninstitute aktiv.

Weiterbildungen und Reisen waren ihm wichtig. Er absolvierte in jungen Jahren mehrere Wintersemester an der Katholischen Sozialakademie in Wien sowie viele Kurse an der Volkshochschule in St. Wolfgang/Strobl.

Seine Reisen führten ihn in den 70er und 80er-Jahren mehrmals nach Russland sowie nach Israel. Auch Skandinavien, verschiedene Ostblockländer und Europäische Staaten hat er damals bereist.

Kammerobmann Franz Uller
Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann

TERMINE

**Sozialversicherungsanstalt
der Selbständigen**


SPRECHTAGE

In der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 27.09.2023 Mi, 04.10.2023 Mi, 25.10.2023
Mi, 22.11.2023 Mi, 29.11.2023 Mi, 20.12.2023
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

In der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 11.10.2023 Mi, 08.11.2023 Mi, 06.12.2023
jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

Im Marktgemeindeamt Kirchbach

Fr, 06.10.2023 Fr, 03.11.2023 Fr, 01.12.2023
jeweils von 8 bis 12 Uhr

In der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 29.09.2023 Fr, 13.10.2023 Fr, 27.10.2023
Fr, 10.11.2023 Fr, 24.11.2023 Fr, 22.12.2023
jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

Im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 18.10.2023 Mi, 15.11.2023 Mi, 13.12.2023
jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Informationen unter www.svs.at/Beratungstage
Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 050 80 88 08

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung ist bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Wir bitten um Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766.

SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Rechtssprechtag

Do, 19.10.2023 Do, 16.11.2023 Do, 7.12.2023
von 9 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1247

Steuersprechtag

Mi, 04.10.2023 Mi, 08.11.2023 Mi, 6.12.2023
von 8.30 bis 12 Uhr

Anmeldung: Tel. 0316/8050-1256

FORSTNACHRICHTEN

Windwurf am 25. Juli 2023

Das Unwetter vom 25. Juli hat große Schäden auch in den Wäldern verursacht. Viele Waldbesitzer sind schockiert und verzweifelt. Trotzdem gilt es, jetzt Ruhe zu bewahren und bei der Bewältigung der Katastrophe strukturiert vorzugehen.

Folgende Informationen sind für betroffene Waldbesitzer wichtig:

Entschädigung aus dem Katastrophenfonds

Der Antrag auf eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds (Privatschadensausweis) muss beim zuständigen Wohnsitz-Gemeindeamt oder auch online eingebracht werden. Die Frist hierfür beträgt sechs Monate nach Schadenseintritt. Bei Schäden an Wald, Waldbodenverlust, Schäden an privaten Straßen und Forststraßen sowie private Forststraßen und Forstbrücken sollte unbedingt ein Privatschadensausweis beantragt werden.

Weitere Informationen sowie den Link zum Privatschadensausweis finden sie im Internet:

<http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10178137/12722299/>

Nach erfolgter Meldung kann sofort mit der Aufarbeitung begonnen werden. Es wird empfohlen, den Schaden/die Schäden zu fotografieren. Der zuständige Förster der Forstbehörde (Bezirksförster) wird mit Ihnen dann in Kontakt treten und den Schaden/die Schäden begutachten.

Aufarbeitung des Holzes

Aus forstfachlicher Sicht sind bei der Aufarbeitung des Windwurfholzes folgende Prioritäten zu setzen:

- Nadelholz (besonders Fichte) vor Laubholz:** Aufgrund des hohen Borkenkäferisikos ist auf die möglichst schnelle Aufarbeitung von Fichtenholz besonders zu achten!
- Einzelschäden vor Flächenschäden:** Einzelne oder wenige geschädigte Bäume können großflächige Borkenkäferschäden auslösen, die den entstandenen Schaden noch vervielfachen. **Es ist daher besonders wichtig, dass im betroffenen Gebiet alle Waldbesitzer ihre Waldflächen auf geworfene, gebrochene, gebogene oder schief stehende Fichten kontrollieren und diese rasch aufarbeiten (lassen)!**
- Die Aufarbeitung von Laubholz** abseits der Infrastruktur muss nicht so rasch erfolgen. Besonders Laubholz, das noch an der Wurzel hängt,

kann bis zum Dürwerden das Laubes im Wald belassen werden und dann aufgearbeitet werden. So können bei wertvollem Holz auch bessere Preise erzielt werden.

- Die Aufarbeitung von Windwurfholz ist lebensgefährlich**, besonders für Personen, die in diesem Bereich keine Ausbildung und Erfahrung haben. Es sollte daher gründlich überlegt werden, ob man die Aufarbeitung selbst vornehmen soll.
- Grundsätzlich sollte **kein Holz ohne Schlussbrief (Kaufvertrag) und entsprechende Besicherung** verkauft werden! Es sollte auch darauf geachtet werden, dass man immer anwesend ist, wenn Holz abtransportiert wird und dass man für jede Fuhre abtransportiertes Holz einen Lieferschein bekommt!

Der **Waldverband Südoststeiermark** ist Ihnen gerne behilflich. Er ist mit Forstunternehmern vor Ort und kann für Sie von der Beauftragung eines Unternehmers, der die Aufarbeitung durchführt, über die Abfuhr des Holzes zum richtigen Abnehmer bis hin zur Auszahlung des Holzgeldes alles organisieren. Darüber hinaus ist Holz, welches über den Waldverband vermarktet wird, hundertprozentig mit Kreditschutzversicherung und Bankgarantien besichert! Die Voraussetzung, um den Service des Waldverbands in Anspruch nehmen zu können, ist die Mitgliedschaft beim Verein Waldverband Südoststeiermark. Der Mitgliedsbeitrag kostet jährlich 30 €, man muss mindestens ein Jahr Mitglied bleiben. Weitere Infos finden Sie unter www.waldverband-stmk.at

Ihre zuständigen Ansprechpartner des Waldverbandes sind:

Waldhelfer Manfred Seidnitzer (0664/2665994)

Gemeinden Tieschen, Klöch, Halbenrain und Bad Radkersburg

Waldhelfer Manuel Pucher (0664/4668800)

Gemeinden St. Veit in der Südsteiermark, Mettersdorf am Saßbach, St. Peter am Ottersbach, Mureck und Deutsch Goritz

Förderung der Wiederaufforstung

Nach dem Forstgesetz sind die betroffenen Flächen wieder aufzuforsten. Dafür sind Förderungen aus der Ländlichen Entwicklung sowie aus dem Waldfonds möglich. Voraussetzung ist, dass der Förderantrag VOR Beginn der Umsetzung bei den Forstberatern der Bezirkshauptmannschaft oder der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wurde. Bitte daher rechtzeitig melden!

FORSTNACHRICHTEN

Achtung Borkenkäfer

Die **Borkenkäfergefahr** ist wie erwähnt besonders nach den Windwürfen besonders hoch, die Mengen an Käferholz sind stark im Steigen begriffen. **Wenn es nicht gelingt, auch die einzeln oder gruppenweise geworfenen Bäume rechtzeitig aufzuarbeiten, ist eine Massenvermehrung des Käfers mit großen Schäden zu befürchten.**

Besondere Gefahr geht auch von den vielen waldnahen Hackholzlagern aus. **Der Käfer kann mühelos mehrere hundert Meter Entfernung überwinden und in den Wald zurückfliegen!** Dazu kommt noch, dass sehr viel bruttaugliches Material in den Wäldern verblieben ist.

Wir empfehlen daher:

- Kontrollieren Sie regelmäßig ihre Waldbestände auf Käferbefall (erkennbar primär an Bohrmehl am Stammfuß, Einbohrlöchern, Harzfluss, Spechtspiegeln und herab fallender Rinde und Nadeln).
- Sollten Sie Borkenkäferbefall entdeckt haben, entfernen Sie die augenscheinlich befallenen Bäume, sowie (vermeintlich) gesunde im Umkreis von einer Baumlänge. Diese „gesunden“ Bäume sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch befallen. Nicht am falschen Platz sparen! Bäume, deren Rinde bereits heruntergefallen ist, sind nicht mehr vom Käfer befallen und daher auch nicht mehr gefährlich! Käferholz sollte schnellstens aus dem Wald gebracht und unschädlich gemacht werden (hacken, entrinden, abtransportieren)!
- Kontrollieren Sie auch Hackholzlager und Holzernterückstände auf Käferbefall. Befallenes Material ist schnellstens unschädlich zu machen (hacken oder verbrennen). Das Begiften von bereits befallenem Material ist wirkungslos, da die Käfer unter der Rinde sitzen und mit dem Gift kaum in Berührung kommen. Kontrollieren Sie auch die Hackholzlager außerhalb des Waldes! Auch von ihnen geht große Gefahr aus, da Käfer mühelos einige hundert Meter in den Wald zurückfliegen können. Fichtenholz sollte immer getrennt gelagert werden, damit es bei Bedarf schnell verhackt werden und anderes Holz verbleiben kann.

Beratung zum Thema erhalten Sie bei den Forstleuten der Bezirkshammer und der Bezirkshauptmannschaft.

Herbstaufforstungen - Forstpflanzenbestellung

Im heurigen Jahr gibt es auch wieder die Möglichkeit, Forstpflanzen im Zuge einer Sammelbestellung zu beziehen. Das führt auch bei kleineren Bestellmengen zu einem günstigeren Pflanzenpreis.

Die Forstpflanzenaktion wird erstmalig in Zusammenarbeit mit den Steirischen Landesforstgärten abgewickelt. Neu ist, dass es neben der Auslieferung an die Ausgabestellen auch die Möglichkeit geben wird, die Pflanzen in den Forstgärten Grambach und Raabau abzuholen. Die Auslieferung an die Ausgabestellen erfolgt nur bei entsprechender Nachfrage!

Bestellungen für den heurigen Herbst sind bis 27. Oktober 2023 möglich, das Formular finden Sie auf den nächsten zwei Seiten. Die Auslieferung erfolgt nach vorheriger Verständigung, voraussichtlich in der ersten Novemberhälfte.

Auch im Frühjahr 2024 wird wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen angeboten.

Vorteile der Herbstaufforstung

- Arbeitsspitzen können auf Herbst und Frühjahr verteilt werden. Je nach Pflanzenverfügbarkeit können bestimmte Baumarten früher gepflanzt werden.
- Der mögliche Zeitraum für die Aufforstungsarbeiten ist im Herbst länger, da das Wachstum der Knospen und Triebe abgeschlossen ist.
- Das herbstliche Wurzelsprosswachstum fördert eine gute Verankerung und sichert guten Anwuchserfolg.
- Ungünstige Frühjahrswitterungsbedingungen wie Trockenheit oder Hitze wirken sich weniger stark aus und die Pflanzen können sich den natürlichen Witterungsbedingungen am jeweiligen Standort gut anpassen.
- Der oft erkennbare Pflanzschock im Frühjahr durch Einschlag, Transport und Lagerung kann vermieden werden.
- Einzelschutzmaßnahmen gegen Winterverbiss können schon vor der Pflanzung angewendet werden

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

An Bezirkskammer Südoststeiermark
z.H. Frau Kropf
 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 4
 Fax: 03152/2766-4351
 Email: martina.kropf@lk-stmk.at



Waldverband Südoststeiermark

Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2023

Vor- und Zuname:

Adresse:

Postleitzahl: **Ort:** **Tel. Nr.**

E-mail:

Katastralgemeinde der Aufforstung: **Seehöhe:**

Gewünschte Abgabestelle (*1):

**Bestellschluss:
27. Oktober 2023**

Ich bestelle folgende Forstpflanzen (*2):

Baumart (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Fichte 40/60	€ 0,68		Lärche 40/70	€ 0,90	
Fichte 60+	€ 0,80		Lärche 60+	€ 1,05	
Apfelrose 50/80	€ 2,13		Hartriegel roter 50/80	€ 2,13	
Baumhasel 50/80	€ 3,60		Hasel 50/80	€ 2,13	
Baumweide 80/120	€ 2,08		Heckenkirsche gem. 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 80/120	€ 1,46		Holunder roter 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 120/150	€ 1,96		Holunder schwarzer 50/80	€ 2,13	
Bergahorn 150/180 (10)	€ 2,27		Hundsrose 50/80	€ 2,13	
Bergulme 80/120	€ 2,75		Korbweide 80/120	€ 2,13	
Birke Weiß- 80/120	€ 1,77		Kornelkirsche 50/80	€ 2,13	
Eberesche 80/120	€ 1,77		Kreuzdorn 50/80	€ 2,13	
Edelkastanie 50/80	€ 2,39		Pappel 150/250	€ 3,16	
Elsbeere 50/80	€ 4,50		Pfaffenkäppchen 50/80	€ 2,13	
Fasanenspiere 50/80	€ 3,00		Robinie 80/120	€ 1,36	
Feldahorn 50/80	€ 1,77		Rotbuche 50/80	€ 1,22	
Feldulme 50/80	€ 1,77		Roteiche 50/80	€ 1,22	
Flatterulme 50/80	€ 1,77		Salweide 50/80	€ 2,13	
Grauerle 50/80	€ 1,12		Sanddorn 50/80	€ 2,13	
Hainbuche 50/80	€ 1,77		Schlehdorn 50/80	€ 2,13	
Hainbuche 80/120	€ 2,20		Schneeball gem. 50/80	€ 2,13	

*1 Abgabestellen (Änderungen vorbehalten!): **Landesforstgarten Feldbach, LFG Grambach, St. Peter a. O.-Heizwerk, Mureck - Sportplatz**

*2 Abgabemengen nur in ganzen Bundgrößen 25 Stück

✂ hier abtrennen

Waldverband Südoststeiermark



Forstpflanzenbestellung für die Herbstaufforstung 2023

Vor- und Zuname:

Adresse:

Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumart	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Schneeball woll. 50/80	€ 2,13		Vogelkirsche 80/120	€ 1,65	
Schwarzerle 50/80	€ 1,04		Walnuss 50/80	€ 2,01	
Schwarzerle 80/120	€ 1,16		Weißdorn 50/80	€ 2,13	
Schwarzerle 120+	€ 1,38		Wildapfel 80/120	€ 2,25	
Schwarznuß 50/80	€ 2,01		Wildbirne 80/120	€ 2,25	
Spitzhorn 80/120	€ 1,53		Winterlinde 50/80	€ 1,85	
Stieleiche 50/80	€ 1,22				
Traubeneiche 50/80	€ 1,22				
Traubenkirsche 50/80	€ 2,13				

Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück	Baumschutz (Bündeleinheit)	Preis/Stk. exkl. USt.	Stück
Akazienpflock 2,5 x 2,5 x 150 cm (25)	€ 1,19		Baumschutzhülle 120 cm (d=12cm) (50)	€ 1,56	
Schutzkorb 120cm (d=20cm) (50)	€ 2,25		Markierstäbe 1 Pkg = 100 Stk	€ 80,00	
Schutzkorb 120 cm (d=32cm) (50)	€ 3,56		Kabelbinder 1 Pkg = 100 Stk	€ 7,50	

Waldstark Paket			Preis/Paket inkl. USt	Stück
25 Bäume inkl. Akazienpflocke und Baumschutzhüllen			.	
normale bis trockene Standorte	5 Bergahorn, 5 Vogelkirsche, 5 Stieleiche, 5 Elsbeere, 5 Walnuss		€ 170,00	
feuchte bis nasse Standorte	5 Schwarznuß, 5 Sommerlinde, 5 Stieleiche, 5 Flatterulme, 5 Sumpfpypresse		€ 170,00	
Nähere Informationen zum Waldstark Paket finden sie unter www.waldstark.at				

Weitere Baumarten und Sträucher und Baumschutz auf Anfrage. Informationen unter www.forstgarten.at.
Auslieferung voraussichtlich Anfang, Mitte November. Sie werden ca. 1 Woche vorher verständigt.

Ihre Daten werden zum Zweck der Pflanzenbestellung und Verrechnung an die Firma Steirische Landesforstgärten und der Waldverband Steiermark GmbH weitergeleitet.
Die Bezahlung erfolgt mittels Rechnung.

O Die Steirischen Landesforstgärten bieten neben den Forstpflanzen auch die Aufforstung und Nachbetreuung Ihrer Flächen an. Bei Interesse bitte ankreuzen!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

....., am

Ort

Datum

.....

Unterschrift

hier abtrennen
✂

FACHSCHULEN



Agrarbildungszentrum HAFENDORF

30.-31. Oktober 2023

TAGE DER OFFENEN SCHULE

Eine Schule, 4 Abschlüsse!

FacharbeiterIn für <ul style="list-style-type: none"> • Land- und Forstwirtschaft • Maschinenbautechnik • Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement 	Lehrabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsdienstleistungskauffrau/mann
--	---

Um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862-31003-10

30. Oktober ab 12:00 Uhr **31. Oktober** ab 10:00 Uhr

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at



Land- und Forstwirtschaftliche
FACHSCHULE HATZENDORF



29. HATZENDORFER MAISTAG

MITTWOCH, 18. OKTOBER '23

BEGINN: 9.00 UHR



Traktore, Pflüge, Grubber, Häcksler, Zinkenrotoren, Kreiseleggen, Scheibeneggen, Direktsämaschinen, div. Ausstattungsgeräte, Reifen-, Futtermittel-, Saatgut-, Dünger-, Pflanzenschutz-, Treibstoff- und Schmiermittelfirmen auf 2 ha Ausstellungsfläche und 25 ha Vorführfläche

Die teilnehmenden Firmen und die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf (A-8361 Hatzendorf 110, Tel. 03155/2252, Fax 3644, E-Mail: lfshatzen@stmk.gv.at, www.fachschule-hatzendorf.at) freuen sich auf Ihren Besuch!

Raiffeisenbank Region Fehring 




Leben. Lernen. Lachen. -
Mir taugt's 

Save the dates!



Tag der offenen Tür 

Freitag, 17. November 2023
von 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, 02. Februar 2024
von 14:00 - 18:00 Uhr

Schnupperworkshop 

Freitag, 01. Dezember 2023*
von 14:30 - 18:00 Uhr

Freitag, 19. Jänner 2024*
von 14:30 - 18:00 Uhr

**Um Anmeldung wird gebeten!*

Wir freuen uns auf DICH!

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein - St. Martin
Petzelsdorf 1, 8350 Fehring, 03155 23 36
www.fachschule-schlossstein.at



ARBEITSKREIS MILCHPRODUKTION

Weiterbildung für die Praxis

Sommerschwerpunkt Grundfutter

Eigen produziertes Grundfutter ist das wichtigste Futtermittel in der Milchproduktion. Mit einer hohen Grundfutterleistung können Kraffuttermittelkosten eingespart und das Betriebsergebnis nachhaltig verbessert werden.

Um das Grundfutter zu optimieren bot der Arbeitskreis Milch einen Sommerschwerpunkt zum Thema Grünland mit Fachberater DI Dr. Wolfgang Angeringer an. Gemeinsam wurden Grünlandbegehungen sowohl auf der Weide, als auch im Ackergrünland durchgeführt. Im AK Treffen wurde die Nutzungsintensität besprochen, der Ertrag eingeschätzt und auf die standortgerechte Düngung näher eingegangen. Als Zugabe wurden Maschinen für die Grünlandbearbeitung oder Düngerausbringung besichtigt.

Ein weiterer Sommer-Schwerpunkt ist die jährliche Grundfutteruntersuchungsaktion. Das AK Milch Team organisiert die Probenziehung, die Ergebnisse werden anschließend bei einem Arbeitskreistreffen ausgewertet und besprochen.

Das umfangreiche Weiterbildungsangebot des Arbeitskreises Milchproduktion richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Mitglieder.



Für den kommenden Herbst/Winter sind neben der Grundfutterqualität die Themen Kälberfütterung und Verbesserung Arbeitswirtschaft vorgesehen.

Laufendes Angebot

Betriebschecks

Es lohnt sich Mitglied im AK Milch zu sein. Durch einen Betriebscheck vor Ort können Probleme zu den unterschiedlichsten Themen wie Stallklima, Kälber, Eutergesundheit, etc. aufgedeckt und gemeinsam mit dem zuständigen Berater betriebsindividuelle Lösungen erarbeitet werden.

Betriebszweigauswertung

Die Betriebszweigauswertung ist das Kernelement des AK-Milch. Die betriebswirtschaftlichen Daten werden mit produktionstechnischen Kennzahlen verknüpft und bieten so ein aussagekräftiges Ergebnis. Durch die jährliche Datenauswertung ist es den Betriebsführern möglich, sich mit anderen Landwirten auf Basis der direktkostenfreien Leistung zu vergleichen und auszutauschen. Bei der

Ergebnispräsentation werden die Betriebszweigauswertungen gemeinsam mit dem AK-Berater besprochen und diskutiert. Hier wird großer Wert auf einen offenen und ehrlichen Erfahrungsaustausch gelegt.

Vollkostenauswertung

Aufbauend auf das Ergebnis der Teilkostenauswertung ist die Eingabe der Vollkosten für den Betriebszweig Milchproduktion möglich. Die Durchführung der Vollkostenauswertung erfolgt freiwillig, ist aber für jeden Betrieb ratsam. Damit gelingt es, betriebliche Entscheidungen abzusichern und den Standort zu bestimmen.

Laufender Informationsservice

Durch unser Rundschreiben (4x pro Jahr) und den österreichweiten AK-Milch Infoletter (6x pro Jahr) werden Sie laufend über Aktuelles in der Milchproduktion informiert.

Arbeitskreis Milchproduktion

Sie haben Fragen zum Thema oder interessieren sich für eine Mitgliedschaft beim Arbeitskreis Milchproduktion? Das Team der Arbeitskreisberatung Steiermark berät Sie gerne! Nähere Informationen erhalten Sie unter:

Tel: 0316/8050-1278, E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at; Web: www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund,
Land und Europäischer Union



PERSONELLES

Liebe Vermieterinnen,
liebe Vermieter,

mit Ende Juli habe ich meinen Dienst in der Landwirtschaftskammer Steiermark beendet.

Hiermit möchte ich mich bei Ihnen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie vor allem viele nette Gäste auf Ihren Höfen.

Die bisherige Telefonnummer wird von meiner Nachfolgerin Frau Ines Pomberger übernommen.

Alles Liebe, Sarah Gartner



PERSONELLES



Mein Name ist **Sophie Stangl** und ich darf die **regionale Bildungskoordination der Oststeiermark** von Gerhild Zotter übernehmen.

Ich komme aus Feistritz am Wechsel in Niederösterreich und meine Familie bewirtschaftet einen kleinen

Mutterkuhbetrieb im Nebenerwerb, den ich in einigen Jahren übernehmen werde. Ich bin Absolventin der HBLFA Raumberg-Gumpenstein, aus diesem Grund würde ich sagen, dass mein Herz zumindest auch zur Hälfte grün ist.

Ich bin motiviert endlich neben meinem Masterstudium an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, nun auch auf beruflicher Ebene im Bereich der Erwachsenenbildung Fuß fassen zu können. Ich freue mich auf eine großartige Zusammenarbeit mit Ihnen, um die regionale Bildung in der Oststeiermark gemeinsam vorantreiben zu können.

Erreichbar bin ich zukünftig montags ganztägig und dienstags bzw. mittwochvormittags telefonisch unter 0664/602596-4615 oder per E-Mail: sophie.stangl@lk-stmk.at.

Auf ein hoffentlich baldiges persönliches Kennenlernen freut sich,

Sophie Stangl, Bildungskordinatorin
Referat Bäuerinnen, Landjugend und Konsumenten

Mein Name ist **Ines Pomberger** und mit 3. Juli 2023 bin ich in den Dienst der LK Steiermark als Nachfolge für Sarah Gartner eingetreten.



Als Hoteliers-Kind auf der Tauplitzalm im steirischen Salzkammergut war der Weg in die österreichische Gastronomie und Hotellerie quasi vorbestimmt. Nach erfolgreicher Matura in den Tourismusschulen Salzkammergut waren die ersten Arbeitserfahrungen sowohl in Österreich als auch in Südtirol, bevor die beruflich/privaten Wege nach Tirol gingen. In Innsbruck führte ich meinen Bildungsweg fort, indem ich im Bachelor Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus studierte. Mit dem Abschluss des Masterstudiums Nachhaltige Regional- und Destinationsentwicklung wird dieser im Herbst 2023 komplettiert.

Als überregionale Fachberaterin **Urlaub am Bauernhof** mit Dienstsitz in Weiz bin ich weiters für die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg und Graz Umgebung zuständig. Hierbei unterstütze ich fachlich in den Bereichen der Einstiegsberatung, jeglicher Art von Grundberatung und den Betriebschecks rund um die bäuerliche Vermietung.

Ich freue mich auf gute Zusammenarbeit und regen Austausch.

Ines Pomberger, Fachberaterin
Fachbereich Urlaub am Bauernhof





Sorgenfreies Absetzen ohne Zink.

Superstarke Ferkel mit dem Absetz+Konzept.

- 1 Weniger Arzneimitteleinsatz
- 2 Raschere Ferkelaufzucht
- 3 Individuelle Beratung mit Managementoptimierung

Wir haben maßgeschneiderte Lösungen für Ihren Betrieb.
Jetzt kostenlosen Termin vereinbaren! T 02757/22 81-513




www.garant.co.at



WIR BRINGT LEBEN IN DIE REGION.

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Ein starkes Wir kann mehr bewegen als ein Du oder Ich alleine. Es ist die Kraft der Gemeinschaft, die uns den Mut gibt, neue Wege zu gehen, die uns beflügelt und die uns hilft, Berge zu versetzen. Daran glauben wir seit mehr als 160 Jahren und das ist, was wir meinen, wenn wir sagen: WIR macht's möglich.



raiffeisen.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2023/3

GZ 02Z032771 M